



Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Niedrigdosis-Computertomographie des Thorax im Rahmen der Lungenkrebsfrüherkennung (LDCT) gemäß der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie in der am 01.04.2026 in Kraft getretenen Fassung in Verbindung mit der Lungenkrebs-Früherkennungs-Verordnung (LuKrFrühErkV) und der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) in den jeweils geltenden Fassungen

Antragsteller/-in:
(bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- Vertretungsberechtigte, bei einem in einer BAG angestellten Arzt der BAG- Vertretungsberechtigte)

Leistungserbringer/-in:
(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Ärztliche Tätigkeit
als Facharzt für:

Tätigkeit im Rahmen einer:

- Niederlassung
- Angestelltentätigkeit
- Ermächtigung
- Vertretung
- Sicherstellungsassistenz für
- Vertretung nach 32b Abs. 6 Ärzte-ZV für

Wohnort
(nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KVS erfasst)

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:

1. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:
2. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:
3. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Niedrigdosis-Computertomographie (LDCT) im Rahmen der Lungenkrebsfrüherkennung

als Erstbefunder

als Zweitbefunder

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Facharzt für (Diagnostische) Radiologie“

Facharzturkunde

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Allgemeine Nachweise

Die von der Ärztekammer ausgestellte **Fachkunde** im Strahlenschutz für Computertomographie

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (nur erforderlich, wenn die Fachkunde älter als 5 Jahre ist)

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.4 Spezifische Nachweise

Untersuchungszahlen

Zeugnis über die Befundung und Dokumentation von mindestens 200 Thorax-CTs (entsprechend der GOP 34330 EBM) im Jahr vor der Antragstellung (*Muster: siehe Anlage zum Antragsformular*)

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

und

Fortbildung

Nachweis einer gemäß den Vorgaben der Bundesärztekammer durchgeführten Fortbildung, welche von der zuständigen Landesärztekammer anerkannt ist, zum Erwerb von Wissen in der Lungenkrebsfrüherkennung

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

oder

Q2-Zertifikat

Zertifikat der AG Thoraxdiagnostik der Deutschen Röntgengesellschaft e. V. (DRG) über die Zusatzqualifikation „Lungenkrebsfrüherkennung mit Niedrigdosis-Computertomographie (Q2)“

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3 Organisatorische Voraussetzungen

Für Erstbefunder:

Kooperationsvereinbarung mit einem Zweitbefunder gemäß § 43 Abs. 3 der KFE-RL für kontroll- oder abklärungsbedürftige Befunde

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

Für Zweitbefunder:

Bestätigung über die Tätigkeit an einer Einrichtung die gemäß § 43 Abs. 4 der KFE-RL auf die Behandlung von Lungenkrebs spezialisiert ist

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

4 Apparativ-technische Voraussetzungen

Der Computertomograph, der Befundarbeitsplatz und die Software zur computerassistierten Detektion entsprechen den Anforderungen der Anlage zur Lungenkrebs-Früherkennungs-Verordnung.

zusätzliche Nachweise für Erstbefunder:

4.1 Gerätedaten

Typ: _____

Hersteller: _____

Baujahr: _____

Der Bescheid der Landesdirektion gemäß § 19 Abs. 1 StrlSchG (Bestätigung der Anzeige des beabsichtigten Betriebs einer Röntgeneinrichtung)

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

oder (wenn noch kein Bescheid der Landesdirektion über die erfolgte Anzeige vorliegt)

Der Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

und

Die Anzeige des beabsichtigten Betriebs des Gerätes bei der Landesdirektion nach (§ 19 StrlSchG)

in Kopie beigelegt

Hiermit erkläre ich, dass die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Landesdirektion innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG (vier Wochen)* nicht erfolgt ist.

* Liegen zwischen Einreichung der Anzeige und dem Antrag bei der KVS weniger als vier Wochen, ist eine formlose Bestätigung bzgl. einer Nichtuntersagung einzureichen.

4.2 Nutzung fremder Geräte

Bei Nutzung fremder Geräte: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

4.3 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

ja (nähere Angaben in Punkt 5) nein

5 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort:

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

6 Hinweise

Für die Aufrechterhaltung der erteilten Genehmigung besteht die Auflage, folgende Anzahl an Untersuchungen der Lunge mittels LDCT zu befunden und zu dokumentieren:

- Erstbefunder: 100 Untersuchungen im 1. Jahr nach Genehmigungserteilung und 200 Untersuchungen pro Jahr ab dem 2. Jahr nach Genehmigungserteilung
- Zweitbefunder: 200 Untersuchungen im 1. Jahr nach Genehmigungserteilung und 400 Untersuchungen pro Jahr ab dem 2. Jahr nach Genehmigungserteilung.

Weiterhin sind die Anforderungen gemäß §§ 13e und 13f der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie einzuhalten.

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Ausführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter <https://www.kvsachsen.de/fuer-praxen/praxisorganisation/informationen-zum-datenschutz>

Der Antragsteller gibt mit Antragsabgabe sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nach § 14 Abs. 4 und § 17 der Qualitätssicherungsvereinbarung berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis zu prüfen. Die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen kann von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular einschließlich aller im Formular genannten notwendigen Nachweise reichen Sie bitte wie folgt ein:

per E-Mail: bildgebende-diagnostik@kvsachsen.de
KIM:: qualitaetssicherung@kvsachsen.kim.telematik

oder:

per Post: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Postfach 24 11 52
04331 Leipzig